

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-46/2021 4. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 13.10.2022 |
| BPUS | 17.10.2022 |
| HAFI | 18.10.2022 |
| Stadtverordnetenversammlung | 20.10.2022 |

Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;

hier: Genehmigung Kaufvertrag für die Immobilie „An der Mauer 7a“ und Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bzgl. der Immobilie „Hospitalstraße 7“

a) Erläuterung:

1. Quartiersentwicklung

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2022 wurden – neben der Genehmigung eines weiteren (An-) Kaufvertrags („An der Mauer 6“) – ergänzende verfahrensleitende Beschlüsse für eine ganzheitliche Quartiersentwicklung gefasst. Die aktuelle Grundstückssituation stellt sich wie aus der Anlage ersichtlich dar. Daraus wird deutlich, dass mit der Zustimmung zum Kaufvertrag über das Objekt „An der Mauer 7a“ (in der Anlage blau markiert; vgl. dazu Ziffer 2 dieser Vorlage) die angestrebte Entwicklung des Quartiers bereits möglich wäre, wenn auch das in der Anlage rot markierte Objekt „Hospitalstraße 7“ einbezogen werden könnte (vgl. dazu Ziffer 3 dieser Vorlage).

2. Zustimmung Kaufvertrag für die Immobilie „An der Mauer 7a“

Dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022 folgend, hat die Verwaltung nun auch mit den Eigentümern der Immobilie „An der Mauer 7 a“ – Gemarkung Homberg, Flur 13, Flurstück 99/3, in Größe von 377 qm – die Ankaufsverhandlungen abschließen können (im beigefügten Lageplan „blau“ gekennzeichnet). Die Beurkundung des Kaufvertrages ist bei dem Notariat Dr. Löwer, Lischka, Baumunk und Reiprich, Homberg (Efze), auf den 18.10.2022 terminiert. Das Objekt wird zum Preis von pauschal 40.000,00 € erworben. Das auf dem Grundstück befindliche Haus soll nach dem Erwerb zurückgebaut werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bzgl. der Immobilie „Hospitalstraße 7“

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2022 wurde die Genehmigung des Kaufvertrags für die Immobilie „Hospitalstraße 7“ abgelehnt. Die Stadtverordneten werden darum gebeten, über das weitere Vorgehen bezüglich dieses Objekts, ohne das eine sinnvolle Quartiersentwicklung kaum möglich erscheint, zu beraten und Beschluss zu fassen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

1. Dem Kaufvertrag zum Erwerb der Immobilie „An der Mauer 7a“ wird zugestimmt.
2. Bezüglich der Immobilie „Hospitalstraße wird folgender Beschluss gefasst: [...]

Anlage(n):

1. 221004 - Übersichtsplan Eigentumsverh. An der Mauer u. Hospitalstr.